



## STADT SINZIG

### NIEDERSCHRIFT

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstag</b>	<b>Sitzungs-Nr.</b>
Stadtrat	03.02.2011	15/2011 (lfd. Nr. / Jahr)
<b>Sitzungsort</b>	<b>Sitzungsdauer</b>	
Ratsaal des Rathauses, Sinzig	von 18.00 Uhr bis 19.35 Uhr	
<b>öffentl. Sitzung</b>	<b>mit nichtöffentl. Sitzung</b>	<b>nichtöffentl. Sitzung</b>
(TOP 1 bis TOP 4)	(TOP 5 bis TOP 10)	(TOP bis TOP )

Bürgermeister Kroeger eröffnet um 18.00 Uhr die 15. Sitzung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Gäste, die Pressevertreter sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Gegen diese Feststellung wurden keine Einwände erhoben.

Bürgermeister Kroeger teilt mit, dass eine Anfrage der SPD-Fraktion vorliegt. Er schlägt vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um TOP 4 – Mitteilungen der Verwaltung - zu erweitern und unter diesem TOP die Anfrage zu beantworten. Dieser Anregung wird einstimmig gefolgt.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen ergeben sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

---

Kroeger  
Bürgermeister

---

H.-J.Weiß  
Schriftführer

## **TAGESORDNUNG:**

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

#### **TOP 1:** Bauleitplanungen der Stadt Sinzig

- 1.1 Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofsumfeld“ in Sinzig  
städtebaulicher Vertrag
- 1.2 Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofsumfeld“ in Sinzig  
Stellungnahmen und Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten  
Anregungen gem. § 13a und §§4 (2) und 3 (2) BauGB
- 1.3 Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg“ in Sinzig
- 1.4 Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg“ in Sinzig
- 1.5 9. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße-Saarstraße“ in Sinzig-  
Bad Bodendorf
- 1.6 Änderung des Bebauungsplanes „Löhndorf Flur 2“ in Sinzig-Löhndorf

#### **TOP 2:** Widmung von Gemeindestraßen; Verkehrsanlage Alfred-Ott-Straße in Sinzig

#### **TOP 3:** Antrag der CDU-Fraktion – Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Bau einer Schulmensa an der Barbarossaschule in Sinzig

#### **TOP 4:** Mitteilungen der Verwaltung

### **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

#### **TOP 5:** Auflösung der TSG

#### **TOP 6:** Finanzielle Situation des Thermal Freibades Bad Bodendorf und Kündigung des Pachtverhältnisses

#### **TOP 7:** Grunderwerbsangelegenheit

- 7.1 Gewerbegrundstück Rastenweg
- 7.2 Sinziger Mineralbrunnen GmbH

#### **TOP 8:** Grundstücksangelegenheit; Bahnhofsumfeld

#### **TOP 9:** Erhebung von Vorausleistungen; Ausbaubeitrag Funkengasse hier: Antrag auf Ratenzahlung

#### **TOP 10:** Mitteilungen der Verwaltung

**TOP 1: Bauleitplanungen der Stadt Sinzig**

**TOP 1.1: Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofsumfeld“ in Sinzig  
städtebaulicher Vertrag**

Bürgermeister Kroeger erläutert die rechtliche Verpflichtung der Stadt, diesen Bebauungsplan rechtmäßig auszugestalten. Der vorliegende städtebauliche Vertrag dient in diesem Zusammenhang der rechtlichen Absicherung eines Lebensraumes für die Mauereidechse.

Herr Terschanski beantragt, vor einer Beschlussfassung im Stadtrat eine Beratung im Umwelt- und Grünflächenausschuss durchzuführen.

**Der Antrag wird bei 7 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen abgelehnt.**

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Sinzig stimmt dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Sinzig und der Firma SIV Immobilien Holding GmbH & Co KG, Kreuzbruch, zu.**

**Der Beschluss ergeht mit 16 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.**

---

## TOP 1: Bauleitplanungen der Stadt Sinzig

**TOP 1.2: Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofsumfeld“ in Sinzig  
Stellungnahmen und Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen gem. § 13a und §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB**

Bürgermeister Kroeger verweist auf die Sitzungsvorlage und lässt über die vorgetragenen Bedenken und Anregungen abstimmen:

### **Beschlüsse:**

Zu Ziffer 1 – Schreiben der Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstr. 24-30, 53474 Bad Neuenahr Ahrweiler vom 09.07.2010

### **1. Abwägung/Beschlussempfehlung Mauereidechse:**

Das Artenschutzrecht gilt unabhängig von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Der Ausnahmeantrag wurde vom Bauherrn gestellt, die Ausnahmegenehmigung entsprechend mit Auflagen erteilt. Die Auflagen sind in der Begründung zum Bebauungsplan wiedergegeben. Sie sind unbedingt, auch ohne entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan, zu beachten. Wichtig ist, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht den Maßnahmen widersprechen. Dies ist hier der Fall. Somit verstößt der Bebauungsplan nicht gegen den Artenschutz. Tatsächlich wurden die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Verwirklichung des Verbrauchermarktes bereits realisiert. Die neu geschaffenen Lebensstätten genießen den Schutz aus § 44 BNatSchG. Ungeachtet dessen ist die Erhaltung dieser Lebensstätten durch einen städtebaulichen Vertrag mit dem Grundstückseigentümer gesichert worden.

Aus oben genannten Gründen verstößt der Bebauungsplan nicht gegen den Artenschutz. Zusätzlich zu den Auflagen in der Genehmigung von der SGD werden die artenschutzrechtlichen Maßnahmen im städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Sinzig und Kaufland gesichert.

Der Beschluss ergeht mit 16 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen.

### **5. Verkehr**

Das Vorhaben befindet sich innerhalb einer geschlossenen Ortslage. Somit ist die Stadtverwaltung Sinzig die örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde. Es wird darauf hingewiesen, dass der Knotenpunkt Lindenstraße/Koblenzer Straße ein Unfallschwerpunkt ist. Es wird befürchtet, dass durch den Mehrverkehr, der durch das Marktzentrum entsteht,

auch die Unfallhäufigkeit noch weiter zunimmt. Es wird daher angeregt, zur Reduzierung von Unfällen einen Kreisels zu bauen.

**Abwägung/Beschlussempfehlung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sollte sich tatsächlich durch den Mehrverkehr die Unfallhäufigkeit erhöhen, wird über die Errichtung eines Kreisels zeitnah ernsthaft nachgedacht werden müssen.

**Der Beschluss ergeht mit 16 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen.**

Zu Ziffer 7 – Schreiben des Herrn Günter Gebhardt, Linzer Str. 2, 53489 Sinzig vom 02.06.2010

**Abwägung/Beschlussempfehlung:**

Auf öffentlichen Straßen ist nicht mit einer Erhöhung der Fahrzeugbewegungen auf 7.600 Kfz/24 h zu rechnen. Nach der Prognose aus der Auswirkungsanalyse der ecostra GmbH ist bei einer Berücksichtigung des Mittelwerts über alle Tage des Jahres mit einer Steigerung von 1.650 Kfz/24 h auf 4.732 Kfz/24 h zu rechnen. Im Maximum wird von einem um 25 % erhöhten Wert für den Kundenverkehr mit dann insgesamt 5.450 Kfz/24 h ausgegangen. Mit ihm würde an dem am stärksten belasteten Immissionsort Industriestraße 6 immer noch ein Beurteilungspegel von 64 dB(A) eingehalten und damit der Immissionsgrenzwert aus der 16. BImSchV nicht überschritten. Am Grundstück Linzer Straße 2 wird noch ein deutlich niedrigerer Wert erreicht. Nach den Berechnungen des Ingenieurbüros Pies vom 30.07.2010 liegt der Beurteilungspegel beim Grundstück Industriestraße 8 bezogen auf einen Verkehr von 3.191 Kfz/24 h bei einem Lkw-Anteil von 3,4 % um 4,9 dB(A) unter dem Beurteilungspegel für das Grundstück Industriestraße 6. Dies zeigt, dass die Belastung beim Grundstück Linzer Straße 2 deutlich niedriger sein wird.

Bezogen auf den Gewerbelärm ist bei dem im Bebauungsplan festgesetzten Emissionskontingent bereits die Vorbelastung durch andere gewerbliche Betriebe berücksichtigt.

Die Anlieferung findet nur in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr statt. Eine Nachtanlieferung ist nicht vorgesehen. Nach der Immissionsprognose des Ingenieurbüros Pies ist für das Grundstück Industriestraße 8 mit einem Beurteilungspegel aus dem Gewerbelärm des Verbrauchermarktes von 54 dB(A) tags zu rechnen. Darin ist der mit der Anlieferung verbundene Lärm bereits berücksichtigt. Der Immissionsrichtwert für das Mischgebiet wird damit um 6 dB(A) unterschritten. Weitere Schallschutzmaßnahmen sind deshalb nicht erforderlich.

**Es werden somit die Bedenken zurückgewiesen.**

**Der Beschluss ergeht mit 16 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen.**

Zu Ziffer 8 – Schreiben der Rechtsanwälte CBH, Cornelius, Bartenbach, Haesemann & Partner, Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln vom 28.06.2010

#### **Abwägung/Beschlussempfehlung:**

Es ist völlig ausreichend, eine Verkehrszählung an einem Tag nur vorzunehmen, wenn bestimmte Bedingungen beachtet werden (z.B. außerhalb der Ferien, an einem Dienstag oder Donnerstag, nicht an einem Feiertag). Zudem wurde im September 2010 noch eine weitere Verkehrsuntersuchung vorgenommen. In diesem Zuge wurde eine weitere Verkehrszählung am 09.09.2010 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr durchgeführt. Für diesen Zeitabschnitt wurde für die Industriestraße 497 Kfz/4 h ermittelt. Dieser Wert liegt geringfügig unter dem im Mai 2007 gezählten Wert für denselben Zeitabschnitt mit 514 Kfz/4 h. Die neue Zählung vom September 2010 zeigt daher, dass der Wert vom Mai 2007 nach wie vor Grundlage einer Verkehrsprognose sein kann.

Im Zuge der Verkehrsuntersuchung wurde auch die Leistungsfähigkeit der betroffenen Knotenpunkte einschließlich des Kreisverkehrsplatzes Barbarossastraße/Lindenstraße untersucht. Grundlage ist eine Verkehrsprognose für das Jahr 2025 auf der Basis der im September 2010 erhobenen Zählwerte. Für den Verbrauchermarkt wurde das in der Auswirkungsanalyse der ecostra GmbH prognostizierte Verkehrsaufkommen angesetzt. Die Leistungsfähigkeitsberechnungen wurden auf der Grundlage der aus diesen Daten ermittelten Werte für die tägliche Spitzenstunde berechnet. Alle Knotenpunkte haben danach eine sehr gute bis gute Leistungsfähigkeit der Stufen A und B. Der vorhandene Ausbauzustand ist daher ausreichend, um den zusätzlichen Verkehr ohne Probleme zu bewältigen.

Die Bedenken in diesem Punkt werden somit zurückgewiesen.

Der Beschluss ergeht mit 16 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen.

#### **Ergänzungen/Änderungen:**

Es wird dargelegt, dass der Baukörper sich in keiner Weise in die Umgebung einfügt. Er entfaltet eine erdrückende Wirkung auf die Anwohner, in dem er sich als gewaltiger, fast gänzlich fensterloser Riegel aus Beton vor die vorhandenen Einfamilienhäuser schiebt. Dieser Eindruck wird noch verstärkt durch die 30 m lange und 3 m hohe Lärmschutzwand, die sich hinsichtlich des Verkehrslärmes kontraproduktiv für die Anwohner auswirken wird, weil er den Straßenlärm reflektiert.

Der Baukörper fügt sich in die Umgebungsbebauung ein, da sich bereits in knapp 200 m Entfernung ein wesentlich größerer Baukörper befindet, welcher ebenfalls dominant in Erscheinung tritt. Von einer erdrückenden Wirkung kann angesichts der Abstände zur angrenzenden Bebauung nicht ausgegangen werden.

Die Bedenken werden somit zurückgewiesen.

Der Beschluss ergeht mit 16 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen.

**Ergänzungen/Änderungen:**

Es wird angeregt, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass er sich wesentlich besser in das Ortsbild einfügt. Aufgrund der schwebenden Rechtsverfahren droht, dass die Baugenehmigung und der Bebauungsplan für unwirksam oder nicht bestandskräftig erklärt werden.

Nach den eingeholten Gutachten sind die mit dem Verbrauchermarkt verbundenen Lärmimmissionen zumutbar. Er fügt sich auch in die Umgebung ein. Eine Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs in diesen Punkten wird daher nicht für erforderlich gehalten.

Die Anregung wird somit zurückgewiesen.

Der Beschluss ergeht mit 16 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen.

Anschließend lässt Bürgermeister Kroeger über die Gesamtbeschlussempfehlung abstimmen.

**Beschluss:**

Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird aufgrund der vorgenannten Einzelbeschlüsse anerkannt.

Gemäß § 10 BauGB und § 24 Abs. 2 GemO wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofsumfeld“ in Sinzig, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung und den umweltbezogenen Informationen mit Rechtswirksamkeit gem. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 08.05.2008 beschlossen.

Der Beschluss ergeht mit 16 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen

**TOP 1: Bauleitplanungen der Stadt Sinzig**

**TOP 1.3: Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg“ in Sinzig**

Herr Binnewerg nimmt gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und nimmt im Zuhörerraum Platz.

**Beschluss:**

Zu Ziffer 1 – Schreiben der Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstr. 24-30, 53474 Bad Neuenahr Ahrweiler vom 11.11.2010

**Abwägung/Beschlussempfehlung:**

**1. Landesplanung/ Städtebau**

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Bei dem Beteiligungsschreiben wurde der falsche Übersichtsplan verwendet. Das Grundstück ist jedoch durch konkrete Flurstücksangabe identifizierbar, es ist keine Beschlussfassung erforderlich.

**2. Naturschutz**

Der Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen und in die Planung mit aufgenommen.

Gegenstand der Änderung ist lediglich das Grundstück 195.

Die Planung wird geändert, ein Hinweis auf das Rodungsverbot gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG wird aufgenommen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**Gesamtbeschluss:**

Der Stadtrat beschließt gem. § 10 BauGB und § 24 Abs. 2 GemO die 15. Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg“ in Sinzig, als Satzung derart, dass die überbaubare Grundstücksfläche für das Grundstück, Gemarkung Sinzig, Flur 4, Flurstück-Nr. 195, gem. Änderungsplan erweitert wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rodungsverbot gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG während der Sommermonate für nicht gärtnerisch genutzte Flächen besteht.

Der Änderungsplan wird Bestandteil der Satzung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 1: Bauleitplanungen der Stadt Sinzig**

**TOP 1.4: Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg“ in Sinzig**

Herr Binnewerg nimmt gem. § 22 GemO auch an dieser Beratung und Beschlussfassung nicht teil und nimmt im Zuhörerraum Platz.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan „Grüner weg“. Ziel der Änderung ist die Ausweisung einer überbaubaren Grundstücksfläche.**

**Die Verwaltung wird beauftragt die Offenlegungs- und Beteiligungsverfahren durchzuführen.**

**Der Beschluss ergeht einstimmig**

Herr Binnewerg kehrt an den Sitzungstisch zurück.

---

**TOP 1: Bauleitplanungen der Stadt Sinzig**

**TOP 1.5: 9. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße-Saarstraße“ in Sinzig- Bad Bodendorf**

Bürgermeister Kroeger verweist auf die Vorlage und die einstimmige Beschlussempfehlung des Bauausschusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 BauGB und § 24 Abs. 2 GemO die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße-Saarstraße“ in Sinzig-Bad Bodendorf als Satzung derart, dass

1. Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,00 m entlang der Grundstücksfläche zulässig sind.
  2. Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO sowie Garagen und Stellplätze gem. § 12 BauNVO sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig, sofern sie im Katalog des § 62 Abs. 1 Nr. 1 und § 6 LBauO RLP aufgeführt sind. Die Grundflächenzahl von 0,4 darf nach Addition aller baulichen Anlagen nicht überschritten werden.
1. Bestehende Vorschriften  
Die Ziffer 1 der Textlichen Festsetzungen wird gestrichen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 1: Bauleitplanungen der Stadt Sinzig**

**TOP 1.6: Änderung des Bebauungsplanes „Löhndorf Flur 2“ in Sinzig-Löhndorf**

Herr Banze nimmt gem. § 22 GemO nicht an Beratung und Beschlussfassung teil und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeister Kroeger erläutert, dass Ortsbeirat und Bauausschuss dem Vorhaben in der jetzt vorliegenden Form zugestimmt haben.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan „Löhndorf Flur 2“. Ziel der Änderung ist die Ausweisung einer überbaubaren Grundstücksfläche für insgesamt drei Wohnhäuser.**

**Die Verwaltung wird beauftragt die Offenlegungs- und Beteiligungsverfahren durchzuführen.**

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

Herr Banze kehrt an den Sitzungstisch zurück.

**TOP 2: Widmung von Gemeindestraßen  
Verkehrsanlage Alfred-Ott-Straße in Sinzig**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Straße ist erstmalig hergestellt
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die straßenrechtliche Widmung vorzunehmen.
3. Die Widmungsverfügung erhält folgenden Wortlaut:

„Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziffer 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Alfred-Ott-Straße“.

Die Verkehrsanlage „Alfred-Ott-Straße“ besteht aus den Flurstücken Nr. 289/27, 374/15, 379/5 und 407/74 in der Gemarkung Sinzig, Flur 11.

Straßenanfang ist in östlicher Richtung die Einmündung Beethovenstraße. Das Straßenende verläuft in westlicher Richtung als Sackgasse (siehe Anlage).

Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße ist erfolgt.“

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 3: Antrag der CDU-Fraktion – Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Bau einer Schulmensa an der Barbarossaschule in Sinzig**

Bürgermeister Kroeger verweist auf die derzeitige Beschlusslage. Er betont, dass der Bau einer Mensa nicht abgelehnt worden ist; vielmehr seien im Investitionsprogramm für das Jahr 2012 bereits Planungskosten vorgesehen. Insofern wurde die Planung nur aufgeschoben, nicht aber aufgehoben.

Herr Arzdorf erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Er weist darauf hin, dass bei der Planung auch die Haushaltslage zu berücksichtigen ist. Die Studie könnte nach seiner Einschätzung durch die Verwaltung gefertigt werden.

Vertreter aller Fraktionen betonen, dass die Notwendigkeit der Mensa grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird. Insofern sei der gewählte Titel „Machbarkeitsstudie“ missverständlich. Unterschiedliche Auffassungen wurden bezüglich der weiteren Vorgehensweise geäußert. Vertreter von SPD und Grüne befürworteten eine umgehende Konkretisierung der Planung. Hierzu stellt Herr Terschanski den Antrag, dass bereits im Jahr 2011 Planungskosten in Höhe von 100.000,-- EUR außerplanmäßig im Haushalt bereitgestellt werden.

Vertreter von CDU, FWG und FDP betonen, dass bei geschätzten Kosten von 2 Mio. Euro zunächst auch Alternativen, wie z.B. ein anderer Standort, Verbesserung der Kosten-Nutzen-Relation durch schulfremde Mehrzwecknutzung, Ausschöpfung der vorhandenen Räume, geprüft werden müssen.

Nach einer langen emotional und kontrovers geführten Diskussion zu dieser Frage stellt Herr Knops den Antrag auf Schluss der Debatte.

**Dem Antrag wird bei 20 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.**

Bürgermeister Kroeger lässt nun über den Antrag der SPD abstimmen:

**Im Haushalt 2011 sollen außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,-- EUR für die Planung der Mensa bereitgestellt werden.**

**Der Antrag wird bei 7 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.**

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer „Ausführungsstudie“ zum Bau einer Schulmensa beauftragt, mit der die im Antrag der CDU-Fraktion vom 06.01.2011 aufgeworfenen Fragen beantwortet werden.**

**Der Beschluss ergeht bei 18 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.**

**TOP 4: Mitteilungen der Verwaltung**

Bürgermeister Kroeger informiert darüber, dass er Frau Henriette Maaskersting anlässlich einer Tagung auch im Namen des Stadtrates für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement im Verein „Kinder von Tschernobyl“ gedankt hat.

Ebenfalls hat er Frau Menacher anlässlich der Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz beglückwünscht.

Besonders erfreulich in der Zeit der Filialschließungen ist die Eröffnung einer neuen Postfiliale im Markcenter „Kaufland“. Bürgermeister Kroeger betont, dass sich damit das Serviceangebot für einen ganzen Stadtteil deutlich verbessert.

Bezüglich der Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Remagen zur Einrichtung der „Fachoberschule Rhein-Ahr“ weist Bürgermeister Kroeger darauf hin, dass diesbezüglich noch die Antwort der Kreisverwaltung zur Frage einer möglichen Kostenentlastung für die Stadt Sinzig aussteht. Nach Eingang der Antwort kann hier eine Entscheidung getroffen werden.

Bürgermeister Kroeger verliest die Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstand des Entwicklungskonzepts Bad Bodendorf. Die Fragen beantwortet er wie folgt:

Der von der SPD-Fraktion angesprochene Themenkreis ist so wie seinerzeit vom Bürgermeister angeregt Beratungsgegenstand in der gemeinsamen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Ausschusses für Fremdenverkehr am **MITTWOCH**, 23. Februar 2011. Die entsprechenden Einladungen sind versandt.

Bürgermeister Kroeger bedankt sich bei den Zuhörern und bei der Presse und schließt die öffentliche Sitzung gegen 19.05 Uhr.